

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 23.05.2022 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ - Aufstellungsbeschluss

Auf der Grundstücksfläche Fl. Nr. 804 Gemarkung Geiselwind, die im Bereich des Bebauungsplans „Freizeitgebiet III Geiselwind“ liegt, ist die Errichtung von verschiedenen Gebäuden mit Ferienwohnungen und Wirtschaftsgebäuden und Restaurants vorgesehen. Hierzu wurden bereits Bauanträge eingereicht. Weiterhin sollen auf weiteren Teilflächen des Bebauungsplanes auch künftig weitere Vorhaben „Seaside Resort“ verwirklicht werden. Hierzu wurde vom Antragsteller ein Visionsplan vorgelegt. Das bestehende Sondergebiet mit insgesamt 13 unterschiedlichen Mischnutzungen soll als Sondernutzung Beherbergung umgeplant und der Bebauungsplan entsprechend der vorgesehenen Nutzung angepasst werden. Nutzungen, welche einer Beherbergung entgegenstehen (Versorgungsbauten für Tiere, Freigehege mit dazugehörigen Unterschlupfhütten, Zuchtbetrieb mit Volieren, Montagehallen, Winterquartiere für Tiere) sind zu streichen. Der Vorhabensträger hat bereits der Übernahme der anfallenden Kosten unabhängig des Ausgangs des Verfahrens bestätigt. Eine entsprechende Durchführungs- und Kostenübernahmevereinbarung wird abgeschlossen. Auf Grund der Art und des Umfangs ist eine Änderung des Bebauungsplanes jedoch nicht im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) möglich.

Nach umfangreicher Diskussion erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ durchzuführen. Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung als SO Beherbergung mit entsprechenden Anpassungen der Nutzungen gemäß § 11 BauNVO. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes bleibt unverändert auf den Grundstücken – Fl. Nr. 804, 804/1 und 804/2 Gemarkung Geiselwind. Der Umgriff der Bebauungsplanänderung umfasst ca. 4,55 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Freizeitland III Geiselwind wird das Büro Brändlein, Inh. Frau Huller, 97353 Wiesentheid beauftragt.

**> Neubau einer Kindertageseinrichtung Markt Geiselwind
Auftragsvergabe zum Gewerk 804423-09 „Elektroinstallation“**

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien wurde als Vergabeverfahren für die nachfolgenden Gewerke die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A (national) ausgewählt und die notwendigen Leistungen ausgeschrieben. Nach erfolgreicher Vorankündigung „Ex-Ante am 25.04.2022“ wurden die zu beteiligenden Firmen per 02.05.2022 aufgefordert ein Angebot abzugeben. An der Ausschreibung für die „Elektroinstallation“ wurden 16 Firmen beteiligt, wobei bis zur Submission 2 Angebote in Schriftform abgegeben wurden. Die Submission fand am 23.05.2022 um 13:00 Uhr statt. Die vollständige Angebotsprüfung und Wertung findet zeitnah durch das beauftragte Ing. Büro EP Elektroplanung GmbH aus Schwanfeld statt. Die Vergabe wird an die wirtschaftlich bietende Firma Elektro Kramer, 96138 Burgebrach mit einer ungeprüften Angebotssumme i. H. brutto 389.019,33 vorgeschlagen. Entgegen der vorausgehenden Kostenberechnung mit 463.896,05 € liegt das ungeprüfte Angebot um 77.876,72 € darunter. Das nächsthöhere Gebot lag bei brutto 587.911,50 und somit knapp 51 % darüber.

Es erging folgender Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes vom 19.05.2022 wird der Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallation für die Kindertageseinrichtung Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen für das Gewerk 804423-09 an die wirtschaftlich bietende Firma, und damit zum Zeitpunkt der Submission (ungeprüft) an die Firma Elektro Kramer, Dr.-Albrecht-Zölch-Str. 7, 96138 Burgebrach zum Angebotspreis i. H. v. brutto 389.019,33 € erteilt.

> Beschaffung eines Heck- und Seitenmulchers für den gemeindlichen Bauhof – Auftragsvergabe

Um die umfangreichen Landschaftspflegearbeiten im Gemeindegebiet erfüllen zu können wurden bislang, wie auch künftig, Mulcharbeiten an den Gemeindeverbindungsstraßen an einen Externen Dienstleister vergeben. Der Pflegeumfang für die sonstigen Landschaftspflegearbeiten wie z.B. das Mulchen von Grünflächen und Gräben innerhalb bebauter Ortsteile, sowie an Wirtschaftswegen, wie auch das Freihalten der erforderlichen Lichtraumprofile hat stark zugenommen. Durch die Ersatzbeschaffung des gemeindlichen Traktors besteht nun die Möglichkeit Arbeiten zu vereinfachen bzw. teilweise überhaupt ordnungsgemäß ausführen zu können. Hierzu war die Anschaffung eines Auslegemulchers seit Jahren vorgesehen. Aus Kostengründen soll nun jedoch nur ein Heck- und Seitenmulcher angeschafft werden.

Hierzu wurden 3 Vergleichsangebote für einen Heck- und Seitenmulcher durch den gemeindlichen Bauhof eingeholt. Das günstigste Angebot wurde mit 12.792,50 €/Brutto vorgelegt. Die Firma LVW-GmbH, Windsbach bietet jedoch ein fast neues Gerät der Marke Berti als Vorführ-/Demomaschine zu einem Angebotspreis von 10.710,00 €/Brutto und damit mit 4.284,00 € Preisnachlass auf den Listenpreis an.

Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2022 wird der Auftrag zur Beschaffung eines Heck- und Seitenmulcher zum Anbau an den gemeindlichen Traktor an die wirtschaftlichst bietende Firma LVW-GmbH, Wilhelm-Späth-Str. 7, 91575 Windsbach zum Angebotspreis i. H. v. brutto 10.710,00 € erteilt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.